

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.05.2022
SV/BeVoSv/117/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	15.06.2022	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.32

Wahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../ Herrn zum Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 19.05.2022

Colell, Maren am 19.05.2022

Sachverhalt:

Der Bauausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Ein Mitglied war bisher Herr Ratsherr Otto Rothe. Herr Rothe hat sein Amt zum 31.12.2021 niedergelegt.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; die Stadt Ratzeburg hat das Zugriffsrecht.

Die Wahl erfolgt gemäß § 5 Absatz 6 GKZ in Verbindung mit § 12 Absatz 5 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 3 GO ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende der Schulverbandsversammlung zieht.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: